

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Heidgraben

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)
- am Dienstag, den 26.04.2016 um 20:00 Uhr
- im Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8, Sitzungszimmer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters/-in
- 3 Verabschiedung des ausgeschiedenen Bürgermeisters, Udo Tesch
- 4 Neuwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters unter Leitung des stellvertretenden Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung sowie Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und Einführung in ihr/sein Amt durch den stellvertretenden Bürgermeister
- 6 Ev. Neuwahl der 2. stv. Bürgermeisterin oder des 2. stv. Bürgermeisters unter Leitung des Bürgermeisters
- 7 Ev. Verpflichtung sowie Vereidigung der 2. stv. Bürgermeisterin oder des 2. stv. Bürgermeisters und Einführung in ihr/sein Amt durch den Bürgermeister
- 8 Ev. Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Amtsausschuss für den Bürgermeister
- 9 Ev. Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Hauptausschuss des Amtes Moorrege für den Bürgermeister
- 10 Nachwahlen in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt von Bürgermeister Tesch
- 11 Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; Rücktritt eines bürgerlichen Mitglieds
- 12 Wahl eines Vertreters der Gemeinde in den Abwasserzweckverband
- 13 Wahl eines Vertreters der Gemeinde in den Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau

- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 15 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heidgraben
- 16 Resolution der Stadt Tornesch zur K22
- 17 Einwohnerfragestunde

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 18 Grundstücksangelegenheiten
- 19 Personalangelegenheiten
- 20 Stundung und Erlass von Steuern und Abgaben

Öffentlicher Teil

- 21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Hagen
stv. Vorsitzender

Unter Punkt 17 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.